

# AGBs für dich fair und transparent



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Mobilen Musikschule Neckar-Alb

### 1. Unterrichtsfortschritt und -organisation

Die Eltern erhalten regelmäßig Informationen zum Fortschritt ihres Kindes. Bei Ausfall des Unterrichts aus nicht schuldhaften Gründen entfällt die Verpflichtung zur Nachzahlung. Bei längerer Schülerkrankheit kann eine Ermäßigung gewährt werden. Verlegung von Unterrichtsterminen ist in Absprache mit der Lehrkraft möglich. Eine Unterrichtseinheit dauert 30 Minuten, und es gibt öffentliche Auftrittsmöglichkeiten.

### 2. Vertragskündigung und -modalitäten

Der Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten online über die Webseite gekündigt werden. Es gibt keine Rabattmöglichkeiten, und die Preise bleiben fest.

### 3. Bezahlung

Nach deiner Anmeldung bekommst du eine E-Mail (Bezahlungslink) von uns. Dann kannst du dich für das Sepa-Lastschriftverfahren anmelden. Wichtig ist, dass der Betrag stets zum Datum abgebucht wird, an dem ihr eure Zustimmung gegeben oder eure Daten im Link ausgefüllt habt. Jedoch ist dies bis spätestens 15. eines Monats zu veranlassen. Bitte erstellt für jeden Schüler separat einen Lastschriftauftrag, insbesondere bei mehreren Kindern in einer Familie. Wenn du Mitte des Monats angefangen hast, bekommst du eine separate E-Mail für die Einmalzahlung deiner offenen Stunden. Die Bezahlung wird über unseren erfahrenen Zahlungsdienstleister Stripe eingezogen.

### 4. Unterrichtsinhalte

Der monatliche Unterrichtspreis beträgt 98,50 €, und es gibt keine Alternativbezahlmethoden. Die Schule bietet Gitarre, E-Gitarre, Bass, Klavier, Keyboard und Schlagzeug an, und Lehrkräfte stehen beratend zur Seite.

### 5. Ferien und Feiertage

Die Unterrichtsgebühr ist eine Jahresgebühr. Gezahlt wird sie in zwölf Teilbeträgen, also jeden Monat ein Zwölftel der Jahresgebühr. Das ist für alle Seiten am einfachsten, vor allem dann, wenn es während des Musikschuljahres zu Vertragsveränderungen kommt, beispielsweise durch einen Wechsel der Unterrichtsform. Der Unterricht fällt an gesetzlichen Feiertagen, in den Schulferien und an Brückentagen aus, ohne Einfluss auf das Honorar. Die letzte Unterrichtsstunde vor den Sommerferien endet um 12 Uhr. Am "schmutzigen Donnerstag" findet kein Unterricht statt.

### 6. Unterrichtsausfall

Offene Stunden, die von der Lehrkraft verursacht wurden, werden im Laufe des Jahres, ggf. in den Ferien nachgeholt. Der jeweilige Lehrer gibt dann die Termine bekannt. Der Unterricht wird nicht nachgeholt, wenn der Schüler den Unterricht absagt, oder bei höherer Gewalt, wenn der Lehrer aufgrund von Straßensperrungen, z. B. Unfällen, Demonstrationen, Hagel, starken Unwettern oder Hochwasser nicht pünktlich ist oder der Unterricht nicht stattfinden kann. Bei Krankheit des Lehrers wird der Unterricht nachgeholt.